

**Zraggen Ruedy
Landrat CVP
Attinghausen**

Attinghausen, 26.Aug. 2015

Einreichung einer dringlichen Interpellation

Titel

KESB „ Jetzt braucht es Korrekturen“

Herr Präsident meine Damen und Herren

Auf den 1.Januar 2013 wurde der Systemwechsel von der Vormundschaftsbehörde der einzelnen Gemeinden zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorgenommen.

Leider hat es vor allem im Kanton Uri, die KESB in den gut zweieinhalb Jahren bei weitem nicht geschafft, eine reibungslose bzw. befriedigende Umsetzung zu vollziehen. So sind heute noch in den organisatorischen und operativen Abläufen zu viele Fragen offen. Durch die angeblich neue Professionalisierung fühlen sich die Betroffenen nicht als Mitmenschen geschätzt, sondern einem Machtapparat ausgesetzt. Die KESB Strukturen und deren Handhabung sind Land auf, Land ab in der Kritik. Betroffene Gemeindebehörden schildern haarsträubende Geschichten, wie mit ihnen und den „Betroffenen“ umgegangen wird. Seitens KESB verkennt man laut Medienmitteilungen in den Urner Zeitungen den Ernst der Lage. Vorgängige Besprechungen der zuständigen Kommission sowie parlamentarischen Vorstössen kommt man nicht entgegen. Erstaunlicherweise sind die vom Regierungsrat versprochenen Massnahmen, die Kommunikation zu verbessern, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie strukturelle Fehler zu korrigieren, immer noch nicht vollzogen worden.

Die Gemeinden sollen bei teuren Fremdplatzierungen mitreden dürfen. Die Abläufe der KESB sind nach wie vor ineffizient. Früher waren die Laienbehörden „näher bei den Leuten gewesen.“ Die Vormundschaftsbehörden kannten die Betroffenen und ihr Umfeld seit Jahren, haben den Vormund begleitet, unterstützt und in der Sache angemessene Lösungen getroffen. Im Einvernehmen mit allen Beteiligten, schnell und kostengünstig. Heute haben wir ein Behördenverfahren, geprägt von schriftlichen Eingaben, Stellungnahmen und Verfügungen. Was fehlt ist die Nähe zum Bürger, d.h. sowohl zu demjenigen der Schutz sucht, wie auch zu den Angehörigen, zum Beistand, den Gemeinden, Fürsorgebehörden und schliesslich der Öffentlichkeit, die Rechenschaft und Aufsicht, über die Tätigkeit der KESB erwartet. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, eine ehrliche und kritische Beurteilung der jetzigen

Verhältnisse vorzunehmen. Niemanden darf man als Objekt behandeln. Die KESB sollte das in lösungsorientierten Gesprächen mit den verschiedenen involvierten Personen vermitteln und Hilfe anbieten.

Dem ewigen Ping Pong Spiel zwischen Behörden und KESB, das so schön in den Medien ausgetragen wird, ist ein Ende zu setzen. Das KESB hat den Moment verpasst, diese Kritiken der Unzufriedenheit von Betroffenen und Sozialbehörden in Lösungen und Massnahmen umzusetzen. Deshalb ist eine dringliche Interpellation unabdingbar um Vertrauen und Zufriedenheit aller Beteiligten wieder herzustellen.

Antrag: Gestützt auf Artikel 129 Dringliche Interpellation der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird der Regierungsrat beauftragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich die Zustände der jetzigen Machtverhältnisse kritisch zu beurteilen und zu klären?
2. Teilt auch der Regierungsrat die Meinung, dass die KESB die gegebenen Spielräume gegenüber Betroffenen, Beistand, Gemeinden und Behörden nicht oder nur teilweise anwendet?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die KESB zu Bürgernähe und Zusammenarbeit mit den Gemeinden, v.a. den Fürsorgebehörden zu bringen?
4. Ist es auch angedacht, dass der Regierungsrat beim Gesetzgeber um mögliche Lösungen sucht, um die Prozesse effizienter abzuwickeln?
5. Ist die Rückkehr zu den Laienvormundschaften ein Thema? Wenn nein, mit welchen Massnahmen könnte der Regierungsrat eine Rückkehr unterstützen.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners

Erstunterzeichner


Ruedy Zraggen

Zweitunterzeichner


Daniela Planzer